

Regierungsratsbeschluss

vom 6. Juni 2023

Nr. 2023/866

Regionalradio Kanal K, v.d. Christoph Küng, 5001 Aarau: Beitrag aus dem Lotteriefonds an die Erschliessung und Vermittlung des Sendearchivs Anpassung von Ziffer 2.2 des Regierungsratsbeschlusses Nr. 2020/621 vom 28. April 2020

1. Erwägungen

Mit Regierungsratsbeschluss Nr. 2020/621 vom 28. April 2020 wurde dem Regionalradio Kanal K, Aarau, an die Erschliessung und Vermittlung des Sendearchivs ein Projektbeitrag aus dem Lotteriefonds in der Höhe von Fr. 10'000.00 zugesprochen. Gemäss Beschlussziffer 2.2 war die Beitragszusicherung auf drei Jahre befristet und bis am 28. April 2023 gültig. Da die Erschliessung und Vermittlung des Sendearchivs aufgrund der Corona-Pandemie noch nicht fertiggestellt werden konnte, ersucht das Regionalradio Kanal K um eine Verlängerung der Beitragszusicherung um 3 Jahre. Die zuständige Fachbehörde befürwortet die Verlängerung.

2. Beschluss

Ziffer 2.2 des Regierungsratsbeschlusses Nr. 2020/621 vom 28. April 2020 wird wie folgt angepasst: Diese Beitragszusicherung ist bis 28. April 2026 befristet und erlischt nach Ablauf der Frist ohne Weiteres.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Swisslos-Fonds gem/008213
Amt für Kultur und Sport
Regionalradio Kanal K, Christoph Küng, Rohrerstrasse 20, 5001 Aarau